

Stimmübertragung zur Mitgliederversammlung am 04.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollten Sie an der Mitgliederversammlung am 04.04.2019 nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, Ihr Recht auf Stimmübertragung gemäß Satzung wahrzunehmen:

§ 7 Mitgliederversammlung

6. Jedes Mitglied kann sich mit schriftlicher Vollmacht von einem anderen Mitglied vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht muss dem Vorstand zu Beginn der Mitgliederversammlung vorgelegt werden.

Um die Beschlussfähigkeit der Versammlung zu garantieren und Ihre Meinung einfließen zu lassen, übertragen Sie bitte Ihre Stimme schriftlich an einen internen Vertreter oder ein Vereinsmitglied. Dieses Übertragungsdokument ist spätestens am 04.04.2019 um 16:30 Uhr bei der Registrierung zur Mitgliederversammlung vorzulegen.

Ich übertrage meine Stimme an folgendes Mitglied des windcomm schleswig-holstein e. V./ folgenden Stellvertreter

Firma/Institution Stellvertreter

Vorname, Nachname Stellvertreter

Ort, Datum

Firma/Institution Mitglied

Unterschrift Mitglied
